

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2025

6028

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Berichterstattung
zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich
für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2025,

beschliesst:

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich, sowie an den Regierungsrat.

Bericht

I. Einleitende Bemerkungen

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 f. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

§ 21 der Vereinbarung FOR unterstellt das FOR der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Diese verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates bzw. Gemeinderates von Zürich.

Das Institut untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

2. Leistungsauftrag

Der gemäss § 4 der Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 der Vereinbarung FOR bzw. dem Leistungsauftrag 2022–2025 Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pickettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere Hauptaufgaben betreffen im Sinne der polizeilichen Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten einschliesslich Leitung der nationalen Entschärferstützpunkte sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpickett) gemäss § 40 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags und Leistungen zugunsten anderer Leistungsbezüglerinnen und -bezügler werden diesen in Rechnung gestellt.

Die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich für die Leistungen des Instituts aus dem Grundauftrag zuhanden der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich basiert in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gemäss § 34 der Vereinbarung FOR auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020 und beträgt für den Kanton Zürich zwei Drittel (66,7%) und die Stadt Zürich einen Drittel (33,3%).

3. Strategie und Berichterstattung

Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Gestützt darauf hat die Geschäftsleitung FOR-Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert.

Die Mitarbeitenden des FOR wurden im Berichtsjahr unter anderem zu mehr als 3700 Spurensicherungen (Vorjahr rund 3600) aufgeboten, sie haben über 10000 (Vorjahr rund 9900) erkennungsdienstliche Erfassungen gemacht und deutlich mehr Ausweisdokumente einer forensischen Prüfung unterzogen (rund 5100 gegenüber rund 4000 im Vorjahr). Gesamthaft wurden damit rund 36000 Aufträge (einschliesslich interne Folgeaufträge) abgearbeitet.

Durch die Spurensicherung sichergestellte Spuren werden der Rechtsmedizin zur Auswertung eingereicht. Durch ein sequenzielles Vorgehen – wenn mehrere mögliche DNA-Spuren vorliegen, wird vorerst nur diejenige mit der höchsten Trefferwahrscheinlichkeit eingereicht – können Kosten gespart werden. In mehr als 50% der Fälle führte der erste Abgleich mit der nationalen Datenbank zu einem Personen- oder Spurentreffer und die Kosten pro DNA-Treffer sanken von Fr. 2812 im Vorjahr auf Fr. 2461 im Berichtsjahr.

Die Zahl der Unfalluntersuchungen durch das FOR ist im Berichtsjahr mit 871 auf hohem Niveau stabil. Es handelt sich hier am häufigsten um Untersuchungen von schweren Verkehrsunfällen, aber auch von Arbeits- und Flugunfällen. Gleich bei vier tödlichen Tramunfällen in der Stadt Zürich sowie im Kanton Zürich standen die Unfallfachleute des FOR gemeinsam mit den unfalltechnischen Diensten der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei im Einsatz. Unfallanalytische Auswertungen sind in der Regel zeitintensiv. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 58 unfallanalytische Gutachten für Behörden aus der ganzen Schweiz erstellt. Die Auswertung von digitalen Spuren aus Fahrzeugen – insbesondere GPS-Daten – nimmt weiter zu.

Im Hinblick auf zahlreiche altersbedingte Abgänge in den kommenden Jahren wurde im Berichtsjahr die FOR-interne Aus- und Weiterbildung intensiviert. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung wurden unter anderem fiktive Gerichtsauftritte mit angehenden Expertinnen und Experten durch-

geführt. Neben der Spurensicherung und Spurenauswertung gehören auch die Präsentation der spurenkundlichen Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu den Aufgaben der Mitarbeitenden des FOR.

Mit der Bildung des Teams «Materialanalytik» innerhalb der Zentralen Analytik wurden Kompetenzen von Mitarbeitenden zusammengeführt, die bisher in unterschiedlichen Fachbereichen angesiedelt waren. Das neue Team ist zuständig für chemisch-physikalische Untersuchungen von Materialien wie Tinte, Lack, Kunststoff, Schmauch, Bodenproben, Glas sowie Kunst- und Kulturgütern.

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung von Opioiden in Nordamerika wird die Situation in der Schweiz und in Europa genau beobachtet. Das FOR beteiligt sich aktiv an der aktuellen Lagebeurteilung und hat bestehende Nachweismethoden weiterentwickelt, um synthetische Opioide in Sicherstellungen frühzeitig und auch bei tiefen Gehalten zuverlässig nachweisen zu können. Weiterhin beteiligt sich das Institut an städtischen und nationalen Arbeitsgruppen zum Thema der synthetischen Opioide.

Die Einsätze des FOR bei Explosivstoffereignissen betreffen einerseits die Gefahrenabwehr, also die Sicherung des Ereignisorts durch Entschärferrinnen und Entschärfer, für den Fall, dass nicht sämtlicher Sprengstoff detoniert ist. Andererseits ist die fachkundige Spurensicherung durch Explosivstofffachleute vorzunehmen. Diesbezüglich erfüllt das FOR einen schweizweiten Auftrag und rückt entsprechend in alle Landesteile aus. Die Ausrückzahlen des Zürcher Entschärfungsdienstes sind im Berichtsjahr von 100 auf 119 gestiegen. Eingeschlossen ist hier auch der Rekordwert von 26 landesweiten Geldautomatensprengungen.

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates und dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2024 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

4. Jahresrechnung

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Das Budget des FOR weist für 2024 Aufwendungen bzw. Erträge von 44,9 Mio. Franken aus. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von 1,0 Mio. Franken bewilligt. Zudem hat der Kantonsrat dem FOR in der Investitionsrechnung für Beschaffungen mit Lieferverzögerungen 2023 Kreditübertragungen von 0,2 Mio. Franken vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 zugestanden. Dadurch liegt das Investitionsbudget 2024 bei 1,2 Mio. Franken (Budget 2024^{plus}).

In der Erfolgsrechnung des FOR bildet der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich mit insgesamt

26,9 Mio. Franken (Vorjahr 25,9 Mio. Franken) die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf rund 16,9 Mio. Franken (Vorjahr 17,3 Mio. Franken). Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik und DNA-Auswertungen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite hat das FOR 2024 einen neuen Höchstwert von insgesamt rund 5,5 Mio. Franken (Vorjahr 5,4 Mio. Franken) vor allem mit Gutachten und Berichten sowie Entschädigungen für das Entschärfungswesen erwirtschaftet. Mit gesamthaft 38,2 Mio. Franken (Vorjahr 37,8 Mio. Franken) entsprechen die beiden Kostenbeiträge von Kanton Zürich und Stadt Zürich den wesentlichsten Ertragspositionen.

Mit den budgetierten 1,2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (einschliesslich Kreditübertragungen 2023) konnten Projekte im Gesamtbetrag von 0,9 Mio. Franken (Vorjahr 1,8 Mio. Franken) erfolgreich realisiert werden, darunter die Ersatzbeschaffungen verschiedener Analysegeräte und Einsatzfahrzeuge. Die Minderausgaben von 0,3 Mio. Franken sind auf Lieferverzögerungen zurückzuführen.

5. Risiko- und Qualitätsmanagement

Das FOR hat aufgrund der Vorgaben des Kantons ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter werden im Rahmen des Risikomanagements die betrieblichen Risiken systematisch erfasst und überprüft sowie Massnahmen zur Risikoreduktion festgelegt.

Gemäss § 12 des Organisationsreglements des Forensischen Instituts Zürich vom 11. Juni 2021 (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Die im Berichtsjahr erfolgten externen Begutachtungen zur Überwachung dieser Akkreditierungen verliefen erfolgreich.

6. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (LS 614) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2024 des FOR vom 22. April 2025 hält die Finanzkontrolle fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom Kathrin Arioli